

Der Weihenstephaner

80. Jahrgang

Anzeigenpreisliste Nr. 43, gültig ab 01.01.2012

MEDIA-INFORMATIONEN 2012





Eine starke Verbindung

Weihenstephan ist die Wiege der Braukunst, wissenschaftlicher Nabel vieler brau- und getränketechnischer Innovationen. Das Wissenschaftszentrum Weihenstephan für Life Science, Fakultät der Technischen Universität München, ist die hochmoderne Ausbildungsstätte der Brau- und Getränkeindustrie. Ein traditioneller Standort mit zukunftsweisender Ausrichtung – national und international.

Im engen Schulterschluss zwischen Universität und Wirtschaft verstehen sich die ehemaligen Weihenstephaner als Verbindungsglied zwischen Wissenschaft und Praxis. Die Verbandsmitglieder besetzen führende Positionen in vorwiegend technischen Abteilungen der Brauereien, Getränkeindustrie und Zulieferindustrie. Sie entscheiden über Neuinvestitionen und die technische Entwicklung in ihren Betrieben. Sie leiten Brauereien und Mälzereien oder begleiten die Entstehung neuer Projekte beratend,

entwickelnd, vertrieblich. Sie steuern den Einkauf von Roh- und Betriebsstoffen, sind in Qualitätskontrolle und -sicherung tätig. Mitglieder des Verbandes wirken, lehren und forschen in Weihenstephan und in vielen Orten der Welt.

Die Mitglieder des Verbandes sind interessiert und offen für Neuigkeiten, die die Getränkewirtschaft und Zulieferindustrie betreffen. Sie lesen **Der Weihenstephaner**.

- **Der Weihenstephaner** erreicht seine Mitglieder, Entscheider und Führungskräfte der Branche, direkt und persönlich.
- **Der Weihenstephaner** informiert in Fachartikeln über neue wissenschaftliche Erkenntnisse aus Weihenstephan.
- **Der Weihenstephaner** deckt mit einem umfangreichen Redaktionsplan die wichtigen Themen der Brau- und Getränkewirtschaft ab.
- **Der Weihenstephaner** meldet Neuigkeiten von der Universität und aus dem Verbandsleben.
- **Der Weihenstephaner** steht für fachliche Kompetenz und Kontinuität seit 80 Jahren.
- **Der Weihenstephaner** vereint die Tradition und Moderne einer bewegten Branche.
- **Der Weihenstephaner** Ihr Medium.

Kurzcharakteristik:

„Der Weihenstephaner“ ist eine Publikation des Verbandes ehemaliger Weihenstephaner und der Studienfakultät für Brau- und Lebensmitteltechnologie der TU München-Weihenstephan, die allen Verbandsmitgliedern im Rahmen der Mitgliedschaft ohne besondere Bezugsgebühr geliefert wird.

Regelmäßige Empfänger:

Führungskräfte und Entscheider der Getränkebranche mit Abschluss als Dipl.-Ing., Dipl.-Brau.-Ing. und Dipl.-Braumeister tätig als Professoren, Dozenten, Assistenten an Hoch- und Fachschulen, Untersuchungs- und Beratungsstationen, Brauerei- und Mälzereibesitzer, Betriebsleiter, Braumeister, Malzmeister, Laborleiter, Brauführer in der Brau- und Getränkewirtschaft sowie in Führungspositionen der Zulieferindustrie.

Herausgeber: Verband ehemaliger Weihenstephaner der Brauerabteilung e. V. (VeW), München
Die Zeitschrift erscheint im Selbstverlag.

Anschrift der Geschäftsstelle des VeW:

Ansprechpartner: Angelika Scheulen-Bläsius
Nelkenstr. 2 a, 90579 Langenzenn, Deutschland
Tel. (09101) 9055-47, Fax (09101) 9055-48

E-Mail: vew-brauer@t-online.de

Internet: www.vew-brauer.de

Redaktion: Verantwortlich für die Schriftleitung:
Für die Fakultät: PD Dr. M. Krottenthaler und Hubertus Schneiderbanger
Technische Universität München-Weihenstephan
85350 Freising, Tel. (08161) 713265

Für den Verband: PD Dr. M. Krottenthaler
c/o Lehrstuhl für Brau- und Getränketechnologie
TUM-Weihenstephan, 85350 Freising, Deutschland
Tel. (08161) 713265

Druck: C. Fleßa GmbH
Benno-Strauß-Str. 43 a, 90763 Fürth, Deutschland

Anzeigen: Dr. Michael Zepf (verantwortlich)
E-Mail: vew-brauer@t-online.de
Angelika Scheulen-Bläsius, Tel. (09101) 9055-47
E-Mail: vew-brauer@t-online.de

Vertrieb: Fachverlag Hans Carl GmbH
Elfriede Hübner, Tel. (0911) 95285-42, Fax -8142
E-Mail: huebner@hanscarl.com

Bezugspreis: durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten
Einzelverkaufspreis: Standardausgabe inkl. MwSt € 9,90
Jahrbuchausgabe mit Mitgliederverzeichnis € 39,90
inkl. MwSt., ISSN-Nr. 0171-5089

Zahlungsbedingungen: Zahlung nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug.
Zahlungs- und Erfüllungsort ist München.

Bankverbindung: Deutsche Bank PGK München
BLZ: 700 700 24, Konto Nr.: 3 138 815
IBAN: DE39 700 700 240 3138815 00, BIC: DEUTDE33MUC

Auflage im Jahresdurchschnitt:

► Druckauflage Standardausgabe	3.150 Exemplare
Tatsächlich verbreitete Auflage (TvA)	2.997 Exemplare
Mitglieder + Abonnements im Inland	2.085 Exemplare
Mitglieder + Abonnements im Ausland	232 Exemplare
Beleg- und Werbeexemplare	577 Exemplare
Fakultät Weihenstephan	103 Exemplare
Archiv	153 Exemplare

► Druckauflage Jahrbuchausgabe mit Mitgliederverzeichnis	2.700 Exemplare
Tatsächlich verbreitete Auflage (TvA)	2.620 Exemplare
Archiv	80 Exemplare

Zeitschriftenformat: 210 mm breit, 297 mm hoch, DIN A4
Satzspiegel: 187 mm breit, 279 mm hoch
Textteil vorwiegend 4 Spalten je 44 mm breit

Grundpreise und Anzeigengrößen *

Format	Satzspiegel	Anschnitt **	Satzspiegel	Anschnitt	Satzspiegel	Satzspiegel	Satzspiegel	Anschnitt
	Breite x Höhe in mm	Breite x Höhe in mm	schwarz €	schwarz €	2-farbig €	3-farbig €	4-farbig €	4-farbig €
Vorzugsseiten:								
Titelseite	192 x 221	–	2.012,-	–	2.331,-	2.650,-	2.969,-	–
2. Umschlagseite	187 x 279	210 x 297	1.679,-	1.847,-	1.998,-	2.317,-	2.636,-	2.804,-
3. + 4. Umschlagseite	187 x 279	210 x 297	1.397,-	1.537,-	1.716,-	2.035,-	2.354,-	2.494,-
1/1 Seite	187 x 279	210 x 297	1.333,-	1.466,-	1.652,-	1.971,-	2.290,-	2.423,-
2/3 Seite	quer	210 x 198	1.023,-	1.125,-	1.342,-	1.661,-	1.980,-	2.082,-
	hoch	140 x 297						
1/2 Seite	quer	210 x 148	732,-	805,-	1.051,-	1.370,-	1.689,-	1.762,-
	2-spaltig	104 x 297						
1/3 Seite	quer	210 x 100	569,-	626,-	888,-	1.207,-	1.526,-	1.583,-
	hoch	73 x 297						
	2-spaltig	104 x 195						
1/4 Seite	quer	210 x 75	389,-	428,-	708,-	1.027,-	1.346,-	1.385,-
	1-spaltig	57 x 297						
	2-spaltig	104 x 145						
1/6 Seite	quer	210 x 56	311,-	342,-	630,-	949,-	1.268,-	1.299,-
	1-spaltig	57 x 205						
	2-spaltig	104 x 105						
1/8 Seite	quer	–	207,-	–	367,-	527,-	687,-	–
	1-spaltig	–						
	2-spaltig	–						
1/16 Seite	quer	–	109,-	–	207,-	305,-	403,-	–
	1-spaltig	–						
	2-spaltig	–						

* Weitere Formate, z. B. 3-spaltig, sind ebenfalls möglich. ** Anschnittformate bitte mit Beschnittzugaben (+3 mm rundum) liefern; für alle Anschnittformate wird ein Zuschlag berechnet (siehe Seite 6). Allen Preisen ist der jeweils gesetzlich gültige Mehrwertsteuersatz hinzuzurechnen.

Grundpreise und Anzeigengrößen *

Format	Satzspiegel	Anschnitt**	Satzspiegel	Anschnitt	Satzspiegel	Satzspiegel	Satzspiegel	Anschnitt
	Breite x Höhe in mm	Breite x Höhe in mm	schwarz €	schwarz €	2-farbig €	3-farbig €	4-farbig €	4-farbig €
Vorzugsseiten:								
Titelseite	192 x 221	–	2.438,-	–	2.768,-	3.098,-	3.428,-	–
2. Umschlagseite	187 x 279	210 x 297	2.070,-	2.277,-	2.400,-	2.730,-	3.060,-	3.267,-
3. + 4. Umschlagseite	187 x 279	210 x 297	1.706,-	1.877,-	2.036,-	2.366,-	2.696,-	2.867,-
1/1 Seite	187 x 279	210 x 297	1.620,-	1.782,-	1.950,-	2.280,-	2.610,-	2.772,-
2/3 Seite	quer	210 x 198	1.263,-	1.389,-	1.593,-	1.923,-	2.253,-	2.379,-
	hoch	140 x 297						
1/2 Seite	quer	210 x 148	903,-	993,-	1.233,-	1.563,-	1.893,-	1.983,-
	2-spaltig	104 x 297						
1/3 Seite	quer	210 x 100	702,-	772,-	1.032,-	1.362,-	1.692,-	1.762,-
	hoch	73 x 297						
	2-spaltig	104 x 195						
1/4 Seite	quer	210 x 75	487,-	536,-	817,-	1.147,-	1.477,-	1.526,-
	1-spaltig	57 x 297						
	2-spaltig	104 x 145						
1/6 Seite	quer	210 x 56	385,-	424,-	715,-	1.045,-	1.375,-	1.414,-
	1-spaltig	57 x 205						
	2-spaltig	104 x 105						
1/8 Seite	quer	–	241,-	–	406,-	571,-	736,-	–
	1-spaltig	–						
	2-spaltig	–						
1/16 Seite	quer	–	129,-	–	227,-	325,-	423,-	–
	1-spaltig	–						
	2-spaltig	–						

* Weitere Formate, z. B. 3-spaltig, sind ebenfalls möglich. ** Anschnittformate bitte mit Beschnittzugaben (+3 mm rundum) liefern; für alle Anschnittformate wird ein Zuschlag berechnet (siehe Seite 6). Allen Preisen ist der jeweils gesetzlich gültige Mehrwertsteuersatz hinzuzurechnen.

Gelegenheitsanzeigen:

mm-Preis € 1,60 (Spaltenbreite 44 mm)
zzgl. Mehrwertsteuer

Beilagen:

lose eingelegt, max. Format: 210 x 297 mm (= beschnittenes Format), Preis bei Anlieferung bis 25 g Gesamtgewicht (je Tausend): € 220,-

Einhefter/Durchhefter:

(in die buchbinderische Verarbeitung eingeheftet)
max. Format: 216 x 303 mm (= unbeschnittenes Format)
Preis bei Anlieferung: 4seitig € 2.724,-

Umleger:

(DIN A4 Seite gefalzt und um die Fachzeitschrift
geheftet bzw. geklebt, d. h. vier halbe Seiten bedruckt)
Preis bei Anlieferung: € 2.397,-

Benötigte Liefermenge für:

Beilagen, Einhefter, Umleger: Standardausg. 3.150 Expl.
Jahrbuch 2.700 Expl.

Lieferanschrift für Einhefter und Beilagen:

C. Fleßa GmbH, Benno-Strauß-Str. 43 a, D-90763 Fürth
info@flessadruck.de, Tel. (09 11) 72 30 18-30

Liefervermerk: Für Ausgabe „Der Weihenstephaner“ Nr. ...

Rabatte:

Malstaffel	Mengenstaffel
2-maliges Erscheinen 5 %	2 Seiten 10 %
3-maliges Erscheinen 10 %	3 Seiten 15 %
4-maliges Erscheinen 15 %	4 Seiten 20 %

Beilagen, Einhefter, Umleger und technische Zusatzkosten werden nicht rabattiert.

Farbzuschläge:

Sonderfarbe (keine Farbe aus Euroskala): € 400,-

Formatzuschläge:

Anzeigen über Bund 10 % vom s/w-Grundpreis
Angeschnittene Anzeigen (+3 mm Beschnitt) 10 % vom s/w-Grundpreis

Druck:

Offsetdruck, Rückendrahtheftung oder Klebebindung.
Übernahme digitaler Anzeigen ab mind. 300 dpi.

Farbanzeigen/Belege/Proofs:

Fügen Sie Ihren Druckunterlagen einen farbverbindlichen Proof bei. Farbdrucke vom Farbkopierer sind nicht druckverbindlich.

Gewährleistung:

Für Abweichungen in Texten, Abbildungen und insbesondere Farben übernimmt der Verband keine Haftung.

Hauptverbreitungsgebiet:

Bundesrepublik Deutschland, Schwerpunkte Bayern und Baden-Württemberg. Ferner: Europa und Übersee, insgesamt 42 Länder.

Themenplan 2012

Ausgabe	Erscheinungs-termin	Anzeigen-/Druckunterlagen-schluss	Themen
1	15.03.2012	16.02.2012	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Brauereitechnologie (Rohstoffe, Mälzerei, Sudhaus, Gärung, Lagerung, Filtration) ➤ 95. Mitgliederversammlung des VeW (11.-13.5.2012) in Udine/Italien ➤ Jahrbuch mit aktuellem Mitgliederverzeichnis
2	06.06.2012	16.05.2012	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abfüllung/Verpackung ➤ Bericht 95. Mitgliederversammlung
3	16.08.2012	26.07.2012	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Umwelt (Wasser, Abwasser, Emissionen)
4	25.10.2012	04.10.2012	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Automatisierung, integrierte EDV (Rückverfolgbarkeit) ➤ Messeausgabe mit Vorschau zur BRAU Beviale (13.-15.11.2012) in Nürnberg

Außerdem erscheinen jeweils aktuelle Informationen, Mitteilungen und Verbandsberichte, die speziell für die Mitglieder des VeW von Interesse sind. Änderungen oder Themenverschiebungen vorbehalten!

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in der Zeitschrift „Der Weihenstephaner“

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht auf Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verband nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verband zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verbandes beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigenmillimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verband eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht auf diese Weise auszuführen ist. Platzierungsvorschriften sind nur gültig, wenn sie vom Verband schriftlich bestätigt worden sind. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Storniert der Auftraggeber seinen Anzeigenauftrag später als zu den vorgegebenen Stornierungsfristen, so muss der volle Anzeigenpreis bezahlt werden. Stornierungsfristen: Titelseitenbuchungen 12 Wochen vor Erscheinungstermin, Werbeanzeigen 4 Wochen vor Erscheinungstermin, Kleinanzeigen 1 Woche vor Erscheinungstermin.
7. Für innerhalb des Textteils platzierte Anzeigen gilt der Textteilpreis: Bei bindenden Platzierungsvorschriften ist der Aufschlag auch im Textteil gemäß Preisliste zu zahlen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verband mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verband behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verbandes abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verband unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verband erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Der Auftraggeber stellt den Verband von allen Ansprüchen Dritter aus Verstößen der Anzeigen gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere des Wettbewerbs- und Urheberrechts frei.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen oder Beilagen fordert der Verband unverzüglich Ersatz an. Der Verband gewährleistet die für den beigelegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 10.1. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit (unleserlicher, unrichtiger oder unvollständiger Abdruck der Anzeige), so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Soweit es sich bei dem Auftraggeber um einen Unternehmer im Sinne von § 14 BGB handelt, müssen Reklamationen – außer bei offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 4 Wochen nach Eingang der Rechnung und des Belegs geltend gemacht werden; wenn der Auftraggeber Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, müssen Reklamationen – außer bei offensichtlichen Mängeln – innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.
- 10.2. Der Verband haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:
 - 10.2.1. Der Verband haftet für Schäden des Auftraggebers, die der Verband, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben.
 - 10.2.2. Unabhängig vom Verschuldensgrad haftet der Verband für Schäden - die dadurch entstanden sind, dass der Verband, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen eine Pflicht verletzt haben, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflichten); - wenn Ansprüche aufgrund dieser Schäden aus dem Produkthaftungsgesetz resultieren; - aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung des Verbandes oder einer seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
 - 10.2.3. Soweit der Verband für leichte Fahrlässigkeit haftet, ist diese Haftung beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Wenn es sich bei dem Auftraggeber um einen Unternehmer im Sinne des § 14 BGB handelt, ist auch die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 10.3. Für Schäden aus höherer Gewalt, Betriebsstörungen, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme und anderen Umständen, die der Verband nicht zu vertreten hat, haftet dieser nicht.
- 10.4. Der Verband haftet nicht für den Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg (Versandweg), soweit dieser Verlust nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verbandes, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht.
- 10.5. Alle gegen den Verband gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichen Verhalten beruhen.
11. Probeanzeigen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch bei Übernahme der entstehenden Kosten geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verband berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.
13. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verband kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verband berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verband liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verbandes über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung besteller Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Ebenso behält sich der Verband vor eventuell anfallende Belichtungs-, Satz-, Übersetzungs- und Montagekosten in Rechnung zu stellen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt dies mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittliche verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn sie von einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verband dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Zifferanzeigen wendet der Verband für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote größte Sorgfalt an. Einschreibebriefe und Briefe auf Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge der Zifferanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verband zurück, ohne dazu verpflichtet sein. Dem Verband kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen, Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 500 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
19. Filme/CDs und sonstige Unterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verbandes. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verbandes vereinbart.

Ja, bitte schicken Sie mir ein Ansichtsexemplar von „Der Weihenstephaner“

IHR VORTEIL
12 Monate Präsenz
bei Entscheidungen
der Branche in der
Jahrbuchausgabe!



Nr. 1 Jahrbuchausgabe



Nr. 2 Standardausgabe



Nr. 3 Standardausgabe



Nr. 4 Standardausgabe

WIR HABEN UNS FÜR SIE FEIN GEMACHT:
Seit Ausgabe 4/11 mit neuem, frischem Layout
Überzeugen Sie sich selbst!

Einfach ankreuzen, ausfüllen und an den Verband ehemaliger Weihenstephaner der Brauerabteilung e. V. faxen

Firma / Name

Telefon

Ansprechpartner

Telefax

Straße / Hausnummer

E-Mail

PLZ / Ort

Land

Datum / Unterschrift



KONTAKT

VERBAND EHEMALIGER WEIHENSTEPHANER DER BRAUERABTEILUNG E. V.

Geschäftsstelle
Nelkenstraße 2 a, D-90579 Langenzenn
Telefon 0 91 01/90 55 47
Fax 0 91 01/90 55 48
vew-brauer@t-online.de
www.vew-brauer.de